

MARKTGEMEINDEAMT ANGER

8184 Anger, Südtiroler Platz 3 – Telefon: 03175/2211 – Telefax: 03175/2211-400
E-Mail: gde@anger.gv.at – Homepage: www.anger.gv.at

Kundmachung

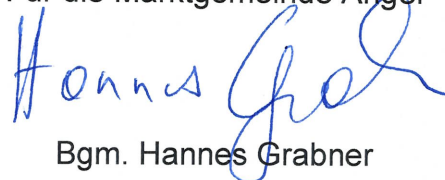
Am Dienstag, 03.06.2026 wurden im Sinne der §§ 5 und 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 folgende 5 Promille der in der Wählerevidenz aufscheinenden Personen mittels Zufallsgenerator ausgelost:

Die ausgelosten Personen finden Sie auf der im Bürgerservice der Marktgemeinde Anger aufliegenden Liste.

Bis einschließlich 10. Juni 2026 kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 1-3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 4 GSchG), die an eine Verwaltungsbehörde gerichtet werden, und im Zusammenhang damit erhobene Berufungen liegen im privaten Interesse des Einschreiters und sind daher gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 GebG gebührenpflichtige Eingaben.

Für die Marktgemeinde Anger


Bgm. Hannes Grabner



angeschlagen am: 03.06.2026
abgenommen am: 11.06.2026